

Kanzleiprofil

Notare u. Rechtsanwälte

Heilig.

■ Partneranwälte

Arne Graßmay ()

Heinz-Karl Heilig ()

Jürgen Heimbeck ()

■ Kommunikation

Sophienblatt 74-78, 24114 Kiel, Deutschland

Tel.: +49 (431) 664070, Fax: +49 (431) 6640730

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3896.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Arne Graßmay

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Arne Graßmay

Arzthaftungsrecht Jürgen Heimbeck

Bankrecht Heinz-Karl Heilig

Baurecht (privat) Jürgen Heimbeck

Baurecht (öffentlich) Heinz-Karl Heilig

Computerrecht Jürgen Heimbeck

Ehescheidung Jürgen Heimbeck

Erbrecht Heinz-Karl Heilig

Gesellschaftsrecht Heinz-Karl Heilig

Kinder- und Jugendhilferecht Arne Graßmay

Mietrecht Arne Graßmay

Strafrecht Arne Graßmay

Verkehrsrecht Arne Graßmay



Versicherungsrecht Jürgen Heimbeck

Vertriebsrecht Heinz-Karl Heilig

■ Kurzreportage

Die Sozietät Heilig & Heimbeck in Kiel ist in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) organisiert. Die Kanzlei, 1961 gegründet, besteht aus den Rechtsanwälten Heinz-Karl Heilig, Jürgen Heimbeck und Arne Graßmay. Für Problemstellungen internationaler Art besteht eine weltweite Zusammenarbeit mit Kanzleien über „Consulegis European Joined Consulting EWIV“ und mit Rechtsanwälten speziell in Skandinavien über die „Deutsch-Nordische Juristenvereinigung“.

Die Kanzlei Heilig & Heimbeck ist für die Mandanten außerordentlich leicht zu erreichen. Sie befindet sich in der Nähe des Kieler Hauptbahnhofs, keine 500 Meter von diesem entfernt. Durch Parkmöglichkeiten direkt hinter dem Kanzleigebäude ist die Parksituation ebenfalls unproblematisch.

Das Sekretariat der Kanzlei steht Ihnen täglich von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, sodann von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr für die Terminabsprache zur Verfügung. Mittwochs ist das Büro nur vormittags besetzt. Zum Mandantenstamm gehören sowohl Privatpersonen als auch Gewerbebetriebe, mittelständische Unternehmen und diverse Handwerksverbände und Handelsvertreterverbände wie beispielsweise der „CDH“. Die Verteilung der Mandate auf die Juristen erfolgt nach fachlicher Kompetenz. Das Team der Kanzlei Heilig & Heimbeck in Kiel kann an allen Gerichten mit Ausnahme des BGH auftreten.



Kanzleiprofil

Arne Graßmay

Kanzlei Heilig.

■ Kommunikation

Sophienblatt 74-78, 24114 Kiel, Deutschland
Tel.: +49 (431) 664070, Fax: +49 (431) 6640730

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt3896.rechtsanwalt.com): <http://anwalt3896.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Mietrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Arne Graßmay ist seit August 1995 in der Kanzlei Heilig & Heimbeck in Kiel tätig. Zuvor studierte der 1963 in Schönberg / Kreis Holstein geborene Jurist an der „Christian-Albrechts-Universität“. Im Anschluss an das Rechtsreferendariat im Landgerichtsbezirk Kiel, wurde er im Januar 1996 zur Anwaltschaft zugelassen. Herr Graßmay verfügt über gute Kenntnisse in Englisch.

Herrn Graßmay faszinieren an seinem Beruf das selbständige Arbeiten sowie die Möglichkeit, sich ständig in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten. Dabei legt er Wert darauf, genau zu arbeiten und die Mandanten bei der Durchführung von Prozessen und außergerichtlichen Verhandlungen „mitzunehmen“, d.h. sie in das Verfahren einzubinden. Rechtsanwalt Graßmay berät und vertritt seine Mandanten u. a. in den Gebieten Arbeitsrecht, privates und gewerbliches Mietrecht, Verkehrsrecht und Strafrecht.

Um den Mandanten einen noch qualifizierteren Service bieten zu können, absolvierte Rechtsanwalt Arne Graßmay im März 2005 den Lehrgang zum „Fachanwalt für Arbeitsrecht“ erfolgreich. Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der



Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind sich häufig über die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten nicht einig. Durch vorausschauende Fertigung oder Überprüfung von Arbeitsverträgen vor Beginn eines Arbeitsverhältnisses kann das Entstehen von Problemen zu einem nicht unerheblichen Teil vermieden werden. Gerade die Beendigung von Arbeitsverhältnissen gestaltet sich in einer Vielzahl von Fällen nicht störungs- und konfliktfrei, so dass es unerlässlich ist, dem ratsuchenden Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Lösungswege aufzuzeigen, die entweder im außergerichtlichen Stadium oder notfalls auch im anhängigen Rechtsstreit interessenorientiert durchsetzungsfähig erscheinen. Arne Graßmay unterstützt Sie bei der Vorbereitung einer Kündigung oder aber der Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer erfolgten Kündigung, eines eventuellen Aufhebungsangebotes sowie auch bei der Formulierung von Abwicklungsverträgen unter Berücksichtigung von sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Problempunkten. Große praktische Erfahrung durch langjährige Tätigkeit auf dem gesamten Gebiet des Arbeitsrechts führen zu einer kompetenten und sorgfältigen Beantwortung rechtlicher und taktischer Verfahrensfragen durch Herrn Graßmay in dem für beide Parteien empfindlichen Gebiet Arbeitsrecht.

Einen weiteren Schwerpunkt von Rechtsanwalt Graßmay bildet das private und gewerbliche Mietrecht, das im wesentlichen sowohl die Durchsetzung von sämtlichen mietvertraglichen Ansprüchen (z. B. Kündigungen) einerseits wie auch die umfassende Gestaltung von Miet- und Unternehmenspachtverträgen andererseits umfasst.

Daneben ist Rechtsanwalt Graßmay auch für die Regulierung von zum Teil komplexen Verkehrsunfällen zuständig, die ihm u. a. auch von großen Kommunalversicherern aber auch von Privatpersonen übertragen werden. Dabei geht es sowohl um die Abwehr wie auch um die Durchsetzung von verschiedensten Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen sowohl im außergerichtlichen wie auch im gerichtlichen Stadium.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt Vergehen und Verbrechen zu ahnden, d.h. die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so z.B. Diebstahl, Körperverletzung usw.

Die schweren Straftaten sind Verbrechen, so. z.B. Raub, Totschlag, Mord usw. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zuviel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment



gilt es dann Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Graßmay die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, d. h. vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen und Vernehmungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Außerdem kann der Mandant auf die überdurchschnittliche Kenntnis der Strafprozessordnung (StPO) vertrauen.

■ **Spezialitäten**

Seine Spezialisierung hat Rechtsanwalt Arne Graßmay auf das Kinder- und Jugendhilferecht gesetzt. Hierbei betreut er Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in allen Belangen, die das KJHG aufwirft. U. a. werden diese Einrichtungen von ihm in sog. Entgeltverhandlungen nach §§ 78 ff. SGB VIII mit den zuständigen Kostenträgern (Jugendämter) vertreten. Kommt keine einvernehmliche Einigung zustande, sieht das Gesetz zunächst ein Schiedsverfahren vor dem zuständigen Ministerium vor. Auch in derartigen Schiedsverfahren ist Rechtsanwalt Graßmay bereits mandatiert worden.

Daneben vertritt Rechtsanwalt Graßmay schließlich auch die sog. Leistungserbringer im Gesundheitswesen (z. B. Orthopädienschuhmacher) im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen.

■ **Außerberufliche Engagements**

Außerberuflich ist Arne Graßmay als Reserveoffizier bei der Bundeswehr aktiv.



Kanzleiprofil

Heinz-Karl Heilig

Kanzlei Heilig.

■ Kommunikation

Sophienblatt 74-78, 24114 Kiel, Deutschland
Tel.: +49 (431) 664070, Fax: +49 (431) 6640730

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3896.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Vertriebsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Heinz-Karl Heilig wurde 1947 in Kiel geboren. Der 1976 zur Anwaltschaft zugelassene Jurist studierte an der „Christian-Albrechts-Universität“ in seiner Heimatstadt Kiel, in der er anschließend auch das Rechtsreferendariat ableistete. Im November 1979 erfolgte die Ernennung zum Notar. Herr Heilig spricht gut Englisch.

An seinem Beruf reizen den Juristen der Umgang mit Menschen sowie die tägliche intellektuelle Herausforderung.

Ein Schwerpunkt der Arbeit von Rechtsanwalt Heilig liegt auf den Gebieten Bankrecht und Kapitalmarktrecht. Zum Bankrecht gehören Beratungen und Prozessvertretungen durch Herrn Heilig bei allen Fragen rund um Darlehen und Kredite, Sicherheiten, wie z.B. Bürgschaften, Grundschulden, Hypotheken etc., Wertpapiergeschäfte, sei es mit Aktien, Investmentfonds oder Anleihen, Geldanlagen und Anlageberatungen, ec-Karten und Kreditkarten, Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften, Schecks, Daueraufträge etc.) oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Pfändungen, Zwangsversteigerungen, Verwertung von Sicherheiten).

Im Rahmen des Kapitalmarktrechts beschäftigt er sich beispielsweise mit Aktienrecht / Aktionärsvertretung (z.B. Wahrnehmung von Hauptversammlungen, Anfechtungsklagen), Börsenrecht und fehlerhafter Kapitalmarktpublizität (z.B. Prospekthaftung).



Des weiteren berät und vertritt Herr Heilig seine Mandanten in allen Fragen rund um das Erbrecht, z.B. bei der Errichtung letztwilliger Verfügungen (Testamente, Erbverträge), bei lebzeitigen Vermögensübertragungen (Schenkungen, Überlassungsverträge, Altenteilsverträge) und bei der Unternehmensnachfolge, auch unter Berücksichtigung erbschaftsteuerlicher Aspekte.

Nach Eintritt eines Erbfalls kümmert er sich als Ihr Rechtsanwalt um die Durchsetzung Ihrer Erbansprüche, Pflichtteilsansprüche und Vermächtnisansprüche. Herr Heilig ist Ihnen behilflich bei der Beschaffung eines Erbscheins, bei der Erbauseinandersetzung, Nachlassverwaltung und Nachlassabwicklung.

Zunehmende Bedeutung erlangt daneben die anwaltliche Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Gestaltung und Auslegung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (Patiententestamente), die Sie wegen der damit verbundenen weit reichenden Folgen nicht ohne vorherige Konsultation eines entsprechend spezialisierten Rechtsanwalts wie Heinz-Karl Heilig erstellen sollten.

Im öffentlichen Baurecht geht es hingegen primär um die Rechtsbeziehungen zwischen Bauherr und Behörden sowie mitunter auch um die Konflikte zwischen Bauherr und Nachbarn. Im Mittelpunkt steht hier die für nahezu jedes Bauvorhaben erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigung. Das öffentliche Baurecht ist im Grunde durch einen Interessengegensatz gekennzeichnet. Auf der einen Seite befindet sich die Kommune, die mit den Mitteln des Bauplanungsrechts (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan) versucht, im Sinne einer bestimmten städtebaulichen Zielvorstellung die bauliche Nutzbarkeit von Grundstücken festzulegen. Auf der anderen Seite steht der private Bauherr, der mit seinem Eigentum möglichst frei umgehen möchte. Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert, wenn die Kommune etwa über den Erlass einer Veränderungssperre versucht, private Vorhaben zu blockieren. Vertrauen Sie in diesem Rechtsgebiet auf die immense Erfahrung von Herrn Heilig als Rechtsanwalt aber auch als Notar.

■ **Spezialitäten**

Heinz-Karl Heilig ist ein Spezialist für komplexe gesellschaftsrechtliche Gestaltung. Im Gesellschaftsrecht berät und vertritt er umfassend bei Vertragsverhandlungen, Vertragsgestaltungen, Projektplanungen und Konzeptionen. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigender Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen (Stichwort Unternehmensnachfolge). Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit den Mandanten Strategien entwickelt. Hier kommt dem Mandanten die Fähigkeit des Juristen strukturiert zu denken zugute. Die Vertretung der Interessen durch Herrn Heilig erfolgt außergerichtlich und auch gerichtlich.



■ Außerberufliche Engagements

Außerhalb seiner Kanzleitätigkeit engagiert sich Herr Heilig für verschiedene kulturelle Verbände und Institutionen in Kiel. Herr Heilig war von 1974 bis 1982 Ratsherr der Stadt Kiel.

Kanzleiprofil

Jürgen Heimbeck

Kanzlei Heilig.

■ Kommunikation

Sophienblatt 74-78, 24114 Kiel, Deutschland
Tel.: +49 (431) 664070, Fax: +49 (431) 6640730

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt3896.rechtsanwalt.com): <http://anwalt3896.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Baurecht (privat), Computerrecht, Ehescheidung, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jürgen Heimbeck, geboren 1955 in Bremen, absolvierte sein Jurastudium an der „Christian-Albrechts-Universität“. Nach dem Rechtsreferendariat am Landgericht Kiel wurde er im September 1984 zur Anwaltschaft zugelassen. Rechtsanwalt Heimbeck, der seit 1991 für die hiesige Kanzlei tätig ist, verfügt über gute Englischkenntnisse. Im Mai 2000 erfolgte die Ernennung zum Notar.

Rechtsanwalt Heimbeck, den an seinem Beruf die Vielseitigkeit und der Mandantenkontakt begeistert, ist auf den Gebieten Eherecht, privates Baurecht, Versicherungsrecht, Haftungsrecht der Ärzte und Computerrecht tätig. Dabei sieht er die Umsetzung technischer Vorgänge in einen juristischen Vortrag als seine größte Stärke an.

Die Tätigkeit durch Herrn Rechtsanwalt Heimbeck im Eherecht erstreckt sich von der Beratung vor und nach der Eheschließung, insbesondere bei der Verfassung eines Ehevertrags, den Entwurf von Vereinbarungen anlässlich von Ehescheidungen und so genannten Folgesachen, Unterhalt, Ehewohnung und Hausrat, Zugewinn, elterliche Sorge u.a. bis hin zur Vermögensauseinandersetzung im Zusammenhang mit Ehescheidungen unter Berücksichtigung der steuerlichen Besonderheiten bei Trennung und Scheidung von Unternehmerehepaaren.

Im Gegensatz zum öffentlichen Baurecht konzentriert sich das private Baurecht auf die zivilrechtlichen Verhältnisse zwischen den Baubeteiligten. Als Baubeteiligte gelten die Parteien von



zivilrechtlichen Verträgen, zum Beispiel Bauherr, Bauunternehmen und Architekt. Neben den Regelungen im Vertrag dienen das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) als wesentliche Grundlage des privaten Baurechts.

Im Rahmen seiner Tätigkeit im zivilen Baurecht betreut Herr Heimbeck beispielsweise Mandate aus dem Bauvertragsrecht, dem Bauträgerrecht, dem Projektsteuerungsrecht, dem Architekten- und Ingenieurrecht und auch dem Vergaberecht. Im Übrigen bietet er Beratungen und Prozessvertretungen in allen Phasen der Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung und Vertragsabwicklung.

Im Übrigen berät und vertritt Herr Heimbeck Mandanten bei Problemen aus dem Bereich Versicherungsrecht. Das Verhältnis zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist dabei in der Regel erst dann von Relevanz, wenn es zum Streitfall darüber kommt, ob der Versicherer tatsächlich im Schadensfall eintrittspflichtig ist. In diesem Zusammenhang hat der Gesetzgeber mit dem VVG eine gesetzliche Spezialmaterie geschaffen, aus dem sich diese besonderen Rechte und Pflichten ergeben. Meinungsverschiedenheiten gibt es oft bei der Frage, ob überhaupt ein Versicherungsfall vorliegt als auch beim Umfang der Leistung. Vertrauen Sie hier auf die Erfahrung und Kompetenz des Juristen.

Rechtsanwalt Jürgen Heimbeck ist Vorsitzender eines Prüfungsausschusses für Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte. Im Übrigen repräsentiert er die Rechtsanwaltskammer auf Messen.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Jürgen Heimbeck übernimmt in der Kanzlei Heilig & Heimbeck Mandate aus dem Arzthaftungsrecht. Anlässlich einer ärztlichen Behandlung kommt es zwischen Patienten und Arzt zu einem Vertrag. Danach ist der Arzt zu einer ordnungsgemäßen medizinischen Behandlung und der Patient (bzw. seine Krankenversicherung) zur Zahlung des ärztlichen Honorars verpflichtet. Der Arzt muss alle Maßnahmen ergreifen, um die Beschwerden des Patienten zu erkennen. Dabei muss er alle Maßnahmen und Behandlungen einleiten, die dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Hierzu gehören sowohl die fachgerechte und sachgerechte Diagnose als auch die richtige Behandlung. Verstößt ein Arzt schuldhaft gegen seine ärztlichen Pflichten und ergibt sich für den Patienten hieraus ein Schaden (Sachschaden oder Körperschaden in Form von psychischen oder physischen Beeinträchtigungen), so kann sich hieraus ein Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld ableiten. Kommt es zu Behandlungsfehlern im Rahmen einer ärztlichen Behandlung, dann haftet der Arzt oder das Krankenhaus für die entstandenen Schäden. Aufgrund seiner Erfahrung in diesem Rechtsgebiet kann Herr Heimbeck mittlerweile auf ein technisches und medizinisch-technisches Verständnis verweisen. In diesem Rechtsgebiet werden sowohl Ärzte, die sich Ansprüchen ausgesetzt sehen, als auch Patienten, die die Geltendmachung etwaiger Ansprüche begehren, beraten und vertreten.



■ Außerberufliche Engagements

Privat ist Herr Heimbeck Mitglied im Verein Erfinderclub Schleswig-Holstein e. V., den er auch rechtlich betreut.